

1239 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1974);

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 1353 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 1353 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. GP, folgende Änderung beschlossen:

Im Artikel I hat § 195 Abs. 1 Z. 2 zu lauten:

"2. sich einer mit Vorsatz begangenen, mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedrohten oder einer mit Bereicherungsvorsatz begangenen gerichtlich strafbaren Handlung schuldig machte, sofern die Verfolgung von Amts wegen oder auf Antrag des Betriebsinhabers zu erfolgen hat;"